

VI Rekonstruktion des Daches

Wie bereits bei den anderen Wohneinheiten des H 2¹ sind vom Dach der WE 7 keine Funde und Befunde mehr vorhanden², die eine gesicherte Rekonstruktion des Daches ermöglichen. Daher können über die ursprüngliche Gestalt der Dachlandschaft nur Hypothesen gemacht werden, wobei folgende Anhaltspunkte dafür herangezogen werden können: zum Ersten die Rekonstruktion der WE während der einzelnen Bauphasen – insbesondere sind naturgemäß die Räume des Obergeschoßes heranzuziehen; und zum Zweiten die Möglichkeiten der Dachentwässerung mittels Fallrohre in einen Hof oder außerhalb der Wohneinheit.

Für die WE 7 ist die Existenz eines Obergeschoßes ab Bauphase I gesichert³. Das zentrale Element ist dabei das OG-Peristyl 38b.1 mit einer Höhe von ca. 3.60 m⁴. Von diesem Peristyl waren auf der N-, O- und W-Seite Räume zugänglich, die aus konstruktiven Gründen über jenen des EG rekonstruiert werden⁵. Der südliche Bereich des OG mit dem Verteilerbereich 37 und einer Reihe von Wirtschaftsräumen (33, 34/34a, 34b, 35) befand sich hingegen nicht direkt am OG-Peristyl, sondern auf einer oberen, natürlichen Geländeterrasse. Ab Bauphase II war im südöstlichen Bereich des OG ein zweiter kleinerer Hof (Raum 32d) mit Umgängen im Norden, Süden und Westen vorhanden⁶, von dem aus die Räume 36c.1, 36d.1 und 36e.1, die über den westlichen EG-Räumen der WE 6 lagen, erschlossen und belichtet wurden. Die in diesem Bereich durchgeführten Änderungen in Bauphase IV – zum einen wurden die Türöffnungen der zuvor genannten Räume nach Westen abgemauert und sie orientierten sich nun nach Osten zu dem neu errichteten OG-Peristyl der WE 6⁷, zum anderen wurden aus den N- und S-Umgängen des Hofes 32d eigenständige Räume – beeinflussten nicht notwendigerweise die Form des Daches. Daher basiert die hier vorgeschlagene Dachrekonstruktion (Textabb. 1; Taf. 475 Abb. 1) auf der Rekonstruktion des OG der Bauphase II (Taf. 335); die Gestalt des Daches änderte sich wahrscheinlich ab dieser Phase bis zur Aufgabe der WE 7 nicht.

Wie also auch bereits bei den anderen WE des H 2 bildeten die Höfe die zentralen Elemente der Dachlandschaft, da über diese ein Teil der Dachentwässerung erfolgte und sie zudem aus Gründen der Belichtung und Belüftung der WE oben offen waren⁸. Bei der WE 7 werden über den N-, O- und W-Umgängen des OG Peristyls 38b.1 zum Innenhof hin geneigte Dächer vorgeschlagen, die auch dorthin entwässert wurden⁹. Wie schon bei den anderen WE ist die Dachneigung zwischen 15 und 20 Grad festzulegen¹⁰. Die Dächer über dem O- bzw. W-Umgang setzen sich nach Süden fort und überdecken somit den Gangbereich 38a.1 im Osten und Raum 40.1 im Westen. Von diesen Dächern ausgehend, können über den angrenzenden Räumen nach außen geneigte Dächer angenommen werden, die jeweils mit den Dächern über den Umgängen Satteldächer bilden. Dabei konnte das nach Norden geneigte Dach über den Räumen 38e.1, 38h.1 und 38i.1 auf die tieferliegenden sog. Tabernen entwässert werden¹¹, dasjenige über Raum 41a/b und den im

¹ ADENSTEDT, WE 4, Dach; ADENSTEDT, WE 1, Dach; ADENSTEDT, WE 2, Dach; ADENSTEDT, WE 6, Dach, Kap. VI.5.

² Es wurden allerdings Funde von Dachziegeln im Bereich der WE 7 dokumentiert. s. PLOYER, Kap. XI.5 und XI.6 bzw. SCHEIBELREITER-GAIL, Kap. XVII. Sie liefern allerdings für die Gestalt des Daches keine Anhaltspunkte.

³ s. RATHMAYR, Kap. IV.6.

⁴ s. PLATTNER, Kap. V.2 und V.4.

⁵ RATHMAYR, Kap. IV.6.

⁶ RATHMAYR, Kap. IV.6. Hilke THÜR datiert die Errichtung dieses Hofes und der angrenzenden OG-Räume bereits in Bauphase I. s. THÜR, WE 6, Rekonstruktion der Bauphasen, Kap. IV.2.C.

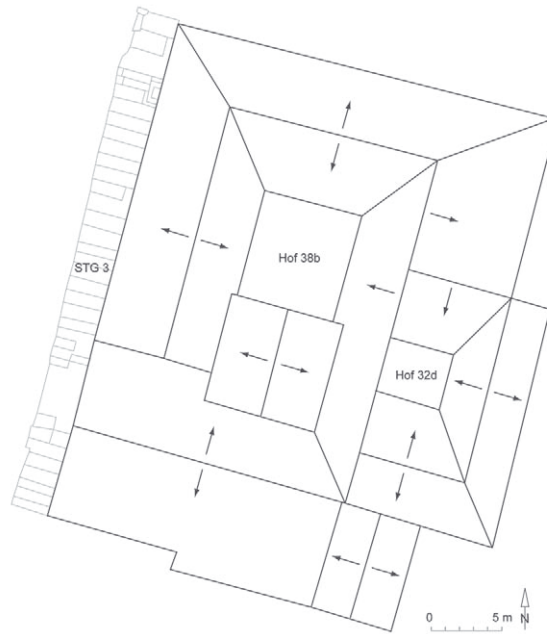
⁷ RATHMAYR, Kap. IV.6; THÜR, WE 6, Rekonstruktion der Bauphasen, Kap. IV.5.C.

⁸ RATHMAYR, Kap. IV.7.

⁹ s. RATHMAYR, Kap. IV.8. Das in den Hof 38b eindringende Regenwasser wurde in den Hauskanal geleitet, die Eintrittsöffnung wird in der NW-Ecke des Hofes vermutet.

¹⁰ Vgl. FILGIS – RADT, Stadtgrabung, 37 bzw. 59; WULF, Stadtgrabung, 20. Bei einer stärkeren Neigung wäre ein Abgleiten der vermutlich lose auf einer Bretterschalung liegenden Dachziegel zu befürchten.

¹¹ Für den Bereich der 45er-Räume kann ein nach Norden gerichtetes Pultdach bzw. ein Satteldach mit O-W verlaufendem First angenommen werden.



Textabb. 1

Westen rekonstruierten Räumen entwässerte in die STG 3. Die im Osten gelegenen Räume 38f/g.1 und 38d.1 verfügten über ein nach Osten geneigtes Dach, die Ableitung des Regenwassers erfolgte demnach in Richtung WE 6¹². Der südlich des Hofes 38b.1 gelegene Raum 38.1 sticht aufgrund seiner direkten Lage am Hof hervor, was möglicherweise auch in der Dachgestaltung in diesem Bereich zum Ausdruck kam. Es wird ein Satteldach mit einem N-S verlaufenden First etwa in Raummitte vorgeschlagen, das etwas erhöht aus der übrigen Dachlandschaft hervorgeragt haben könnte.

Im Bereich des Hofes 32d muss zunächst die bereits erfolgte Dachrekonstruktion der angrenzenden WE 6 berücksichtigt werden¹³. So wird über den Räumen 36c.1, 36d.1 und 36e.1 ein Satteldach mit einem in der Raummitte gelegenen First rekonstruiert, wobei die westliche Dachfläche in den Hof 32d entwässert wurde¹⁴ – die östliche in Richtung Hof 31a der WE 6. Auch südlich des Hofes 32d ist ein Satteldach anzunehmen, hier befand sich der First über der Trennmauer zwischen den Räumen 32b und 32c bzw. 36b.1 und 36c.1. Die Ableitung des Regenwassers erfolgte für den nördlichen Teil wiederum in den Hof 32d, bei der nach Süden gerichteten Dachfläche könnte eine Regenrinne das Regenwasser nach Hof 36 der WE 6 geleitet haben, bzw. ist in Raum 36b in der S-Mauer direkt neben der W-Wand ein Fallrohr dokumentiert¹⁵, welches möglicherweise der Dachentwässerung in diesem Bereich gedient hat.

Für Raum 32 wird ein Satteldach mit einem First in N-S-Richtung rekonstruiert, wobei die Raumhöhe etwas größer als die der umliegenden Räume gewesen sein muss. Auch hier erfolgte die Entwässerung in den Hof 36 bzw. durch ein Fallrohr, das in der SW-Ecke des Raumes 32 vorhanden war¹⁶. Die restlichen auf der südlichen Geländeterrasse gelegenen Räume waren vermutlich mit einem Satteldach überdeckt, dessen First in O-W-Richtung sich über der Trennmauer zwischen dem Verteilerbereich 37 und der südlichen Raumzeile befand. Die Ableitung des Regenwassers dieses Daches erfolgte vermutlich über Regenrinnen, die in die STG 3 führten.

Ingrid ADENSTEDT

¹² Die nachbarliche Duldung der Dachentwässerung war durch *servitus stillicidii* geregelt. s. KASER, Privatrecht, 442.

¹³ ADENSTEDT, WE 6, Dach, Kap. VI.5.

¹⁴ Im Boden des Hofes 32d befand sich ein Opaion, durch welches das Regenwasser in den darunter liegenden Raum 38c, von dort durch eine Wasserabflussöffnung nach 38a und durch eine weitere Öffnung in den Hof 38b gelangen konnte (Taf. 15 Abb. 5; 16 Abb. 6; 334).

¹⁵ s. THÜR, WE 6, Wasserwirtschaftliche Einrichtungen, Kap. VII.1.

¹⁶ THÜR, WE 6, Wasserwirtschaftliche Einrichtungen, Kap. VII.1.